

**Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich III/65**

Datum: 18.11.2019

| |
|---|
| Ökologische Ausgleichsflächen bei Bauvorhaben/ Verteilung von „Öko-Punkten,, hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 03.11.2019 |
|---|

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzung am</i> | <i>Status</i> | <i>Beschlussqualität</i> |
|--------------------------|-------------------|---------------|--------------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 27.11.2019 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.11.2019 hat die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen folgende Fragen zu ökologischen Ausgleichsflächen bei Bauvorhaben und der Verteilung von „Öko-Punkten“ gestellt:

Wonach richten sich die zu erwerbenden „Ökopunkte“?

Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Ökokontos und den Verkauf von Ökopunkten sind die §§ 18-21 Bundesnaturschutzgesetz; § 1a (3) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 135a (2) Baugesetzbuch.

Ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft ist gesetzlich vorgeschrieben. Die zeitliche und räumliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich ermöglicht es der Gemeinde, bereits vor der Durchführung von Eingriffen, Kompensationsmaßnahmen an hierfür geeigneten Standorten durchzuführen.

Da Baumaßnahmen Eingriffe in die Natur darstellen, sind diese durch den Bauherrn über ökologische Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen. Dies gilt auch bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, da diese den Eingriff in die Natur durch die Planfestsetzungen ermöglichen.

Die Bauherren können jedoch auch einen ökologischen Ausgleich schaffen, in dem sie sogenannte „Ökopunkte“ von der Gemeinde kaufen. Die Gemeinde hat dann für den ökologischen Ausgleich zu sorgen. Dies kann einerseits durch Inanspruchnahme von bereits bestehenden „Ökopunkten“ (wenn bei der Gemeinde ein Punkteüberhang aus bereits getätigten Ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorherrscht) oder andererseits durch neue Ökologische Ausgleichsmaßnahmen verwirklicht werden.

Die zu erwerbenden Ökopunkte richten sich nach den in Anspruch genommenen Flächen die z. B. durch Zerstörung der Bodenfunktion oder des Landschaftsbildes ausgeglichen werden sollen.

Welche Vergabekriterien werden angewandt?

Die Bergische Agentur für Kulturlandschaft legt je Eingriff in die Natur fest, aus welcher Maßnahme die Ökopunkte entnommen werden.

Welche Maßnahmen werden in welchem Umfang ergriffen?

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus den jährlichen Berichten zum Status-Quo der Maßnahmen-Umsetzung im Ökokonto der Gemeinde Morsbach. Der jeweils aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung wird jährlich dokumentiert.

Die Bilanzierung wird jährlich durch den Oberbergischen Kreis, Amt für Kreis- und Regionalentwicklung überprüft und regelmäßig bestätigt.

Wer bestimmt die Menge der zu erwerbenden „Ökopunkte“?

Die Anzahl der zu erwerbenden Ökopunkte werden mit dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag eines Landschaftsplanungsbüros oder durch eine vereinfachte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach der Berechnungsart „Fröhlich-Sporbeck“, die durch den Oberbergischen Kreis entwickelt wurde, festgelegt.

Ist dies ein Gremium, wenn ja, welche Institution oder Personen sind in diesem Gremium?

Den landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt ein Landschaftsplanungsbüro. Eine vereinfachte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, deren Grundsätze durch den Oberbergischen Kreis entwickelt wurden, wird durch den Bauherrn oder in dessen Auftrag vorgenommen.

Wie viele „ökologische Ausgleichsflächen“ besitzt die Gemeinde Morsbach?

Das Öko-Konto der Gemeinde Morsbach verfügt aktuell über 18 Ausgleichsflächen mit einer Gesamtfläche von 777.432 m². Es wird seit 2008 durch die Bergische Agentur für Kulturlandschaft (BAK) betreut. Die Bilanzierung ergibt aktuell einen Punktestand von 617.265 erzielten Ökopunkten nach der Berechnungsart „Fröhlich-Sporbeck“.

Diese Punkte können an Dritte (Bauherren die nicht selber den notwendigen ökologischen Ausgleich vornehmen) veräußert werden.

Nach welchen Kriterien werden diese Flächen ausgewählt?

Die Flächen wurden durch ein sach- und fachkundiges Landschaftsplanungsbüro identifiziert und durch ein Gutachten auf die Möglichkeiten der Wertschöpfungen bzgl. der Ökopunkte unter wirtschaftlichen Aspekten untersucht und auf Eignung geprüft.

Um welche Flächen handelt es sich (z. B. Waldflächen oder Wiesenflächen)? Wieviel

Hektar?

Wie sich die ökologischen Ausgleichsflächen von insgesamt 77,74 ha zusammensetzen, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

| Fläche Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstücke | Größe in m ² | Lage | SOLL-Zustand |
|------------|-------------|------|---|-------------------------|--|---|
| 1 | Lichtenberg | 8 | 27 | 11.144 | nordöstlich von Lichtenberg, am Römerbach | Extensiv bewirtschaftete, mäßig trocken bis nasse, artenreiche Wiese (potentielle Orchideenfläche) mit Streuobstwiesenbereich und einem frei gelegten Bachlauf. Förderung der schutzwürdigen feucht- nass geprägten Staunässeböden (Leitbilder OBK, 2001). Stufiger Waldrand. |
| 2 | Lichtenberg | 8 | 523 | 8.546 | östlich von Lichtenberg, über Kläranlage | Durch Mahd und Beweidung extensiv bewirtschaftete, mäßig trockene bis frische, artenreiche Weide mit einzelnen lockeren Gehölzgruppen und einem naturnahen, stufigen Waldrand. |
| 3 | Lichtenberg | 10 | 80, 176 | 7.374 | südöstlich von Lichtenberg, Hummentalbach oberhalb der Fischteiche | Offenes, naturnahes Bachtal mit extensiv bewirtschaftetem, feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland mit Aspekten einer Sumpfdotterblumen - Waldsimsenwiese. |
| 4 | Lichtenberg | 20 | 130-134 | 10.216 | südlich von Rom, Römerbachtal | Offenes, naturnahes Bachtal mit extensiv bewirtschaftetem, feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland mit Aspekten einer Sumpfdotterblumen - Waldsimsenwiese. |
| 5 | Lichtenberg | 20 | 139 | 6.879 | westlich von Ellingen, Römerbachtal | Offenes, naturnahes Bachtal mit extensiv bewirtschaftetem, feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland und einem stehenden Kleingewässer zur Etablierung und Förderung von Amphibien und Sumpfpflanzen. |
| 6 | Lichtenberg | 20 | 146 | 6.207 | westlich von Ellingen, Römerbachtal | Offenes, naturnahes Bachtal mit extensiv bewirtschaftetem, feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland. |
| 7 | Lichtenberg | 20 | 67, 74, 79, 80, 82, 83, 85, 94, 95, 233 | 290.719 | westlich von Ellingen, südlich der Harich-Kuppe | Trockene bis mäßig frische, magere und artenreiche extensive Weide bzw. Mähwiese mit stufigem Waldrand aus standorttypischen Gehölzen im Bereich des heutigen Wildackers. |
| 8a | Lichtenberg | 20 | 84 | 15.000 | westlich von Ellingen, südlich der Harich-Kuppe | Trockene bis mäßig frische, magere und artenreiche extensive Weide bzw. Mähwiese mit stufigem Waldrand aus standorttypischen Gehölzen im Bereich des heutigen Wildackers. |
| 8b | Lichtenberg | 20 | 55 | 15.824 | westlich von Ellingen, südlich der Harich-Kuppe | Trockene bis mäßig frische, magere und artenreiche extensive Weide bzw. Mähwiese. |
| 9 | Morsbach | 47 | 220 | 6.023 | Niederzielenbach | Ungedüngte, extensiv bewirtschaftete, frische bis nasse Weide neben naturnahem Bachverlauf mit einem 5 m breiten Uferstrandstreifen (strandorttypische Uferflur mit Wald-Engelwurz und Mädesüß). |
| 10 | Morsbach | 48 | 164 | 12.100 | östlich von Niederzielenbach, Auf der Heiderhardt | Extensiv bewirtschaftete Obstwiese mit ca. 15 alten Hochstamm-Obstbäumen und naturnaher stufiger Waldrand. |

| | | | | | | |
|----|-------------|----|--|---------|------------------|---|
| 11 | Morsbach | 53 | 91, 92, 94, 95, 96, 104, 105, 114, 118, | 331.996 | Hohe Hardt | Aktuell noch keine Maßnahmen durchgeführt. |
| 11 | Morsbach | 54 | 377 | 6.750 | Hohe Hardt | Aktuell noch keine Maßnahmen durchgeführt. |
| 12 | Morsbach | 53 | 146 | 1.987 | Hohe Hardt | Aktuell noch keine Maßnahmen durchgeführt. |
| 13 | Morsbach | 54 | 190 | 4.190 | Amberg | Buchenmischwald. |
| 14 | Holpe | 32 | 222 | 7.900 | Oberholper Berg | Entwicklung zu naturnahen Laubmischwaldbeständen mit hohem Totholzanteil. |
| 15 | Holpe | 32 | 29 | 7.311 | Oberholper Berg | Entwicklung zu naturnahen Laubmischwaldbeständen. |
| 16 | Holpe | 35 | 141 | 3.260 | Volperhausen | Sukzession der Fläche zu naturnahem Bachlauf mit begleitendem Mischwaldbestand und einem naturnahen, stufigen Waldrand am Hang. |
| 17 | Lichtenberg | 6 | 304, 305 | 4.506 | Überasbach | Extensiv bewirtschaftete, frische Weide neben naturnahem Bachverlauf mit einem 5 m breiten Uferstrandstreifen (standorttypische Uferflur mit Wald-Engelwurz und Mädesüß). |
| 18 | Lichtenberg | 48 | 194 | 19.500 | Niederzielenbach | Standorttypischer Eichen-Hainbuchenwald mit hohem Totholzanteil. |

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist nachfolgend eingearbeitet.

Im Auftrag

| FB | I | II | III |
|-----------------------|---|----|-----|
| Kennntnis genommen | | | |

Annika Rödder

Bürgermeister